



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 16.06.2022
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter für Herrn Raue
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Ines Dunker	Sachkundige Einwohnerin
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	r	Beigeordneter GB Stadtentwicklung und Umwelt Vertreter von Frau Brederlow
Dr. Heike Schaarschmidt		Referentin GB Bildung und Soziales
Jörg Baus		Leiter Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger		Leiterin Fachbereich Gesundheit
Susanne Wildner		Gleichstellungsbeauftragte
Ulrike Arnswald		Koordinierungsstelle RAK

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Veronika Weber	Sachkundige Einwohnerin
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Fragesteller zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht**

Der Antragsteller fragte zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach, da er in einer Pflegeeinrichtung arbeitet und er verstärktes Interesse daran hat. Er fragte Frau Dr. Gröger, wie der Stand der Bearbeitung nach drei Monaten ist. Er fragte nach den Zahlen der Betroffenen und bei wie vielen davon ein ärztliches Gutachten angefertigt werden musste.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass mit dem Eingang der Meldungen ein Abforderungsschreiben an 1061 Personen geschickt wurde. Diese Zahl ist dynamisch, da alle Genesenen oder die Personen, bei denen der Genesenenstatus ausläuft, nachgemeldet werden mussten. Mit Stand Ende letzter Woche konnten 362 Erledigungsschreiben versendet werden, da diese Personen entweder den Impfstatus oder einen Genesenen-schein nachgeliefert haben. Diese sind erstmal aus der Meldung raus. Alle anderen Personen wurden aufgefordert, ihre Gründe darzulegen, warum bisher keine Impfung erfolgte. Nach erfolgtem Rücklauf findet eine Anhörung der Person und auch des Arbeitgebers statt. Letzterer muss mitteilen, ob aufgrund des Personalschlüssels oder der ausgeübten Tätigkeit desjenigen auf den Arbeitnehmer verzichtet oder eine andere Tätigkeit zugewiesen werden könnte. Es ist ein langwieriger Prozess. Die drei Monate wurden nicht von ihr, sondern vom Ministerium damals festgelegt, diese waren nicht zu halten. Sie wies darauf hin, dass ihr Fachbereich neben der Bearbeitung dieser einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach wie vor Coronazahlen, die wieder am Steigen sind, als auch die ukrainischen Flüchtlinge und die originären Aufgaben zu bearbeiten hat. Ihr Fachbereich arbeitet kontinuierlich daran, aber eben nur mit dem zur Verfügung stehenden Personal.

Vom Antragsteller wurde gefragt, wie viele Einrichtungen bereits jetzt schon Versorgungsprobleme bei notwendigen Betretungsverboten gemeldet haben.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass es Meldungen gibt, dass bei einem Beschäftigungsverbot die Versorgung gefährdet ist, es aber auch Mitteilungen von Einrichtungen gibt, dass dies dann nicht eintreten würde. Hierfür bedarf es einen objektiv zugrunde gelegten Kriterienkatalog, damit unter Berücksichtigung der Spezifitäten in diesen Einrichtungen und unter dem, was der Arbeitgeber geäußert hat, eine entsprechende Entscheidung getroffen werden kann.

Der Antragsteller wollte wissen, wie lange die Frist für die Einrichtungen ist, um die Unverzichtbarkeit der Betroffenen zu erklären.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass alle Personen aus dem Meldesystem heraus dann ein Aufforderungsschreiben erhalten haben. Für die Schreiben sind vier Wochen Frist gegeben, dies zu beantworten.

Der Antragsteller stellte fest, dass bei Hochrechnung der Zahlen ca. ein halbes Jahr Bearbeitungsfrist vergeht, sodass dann die Impfpflicht fast vorbei ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass ihr nicht mehr Personal zur Verfügung steht und sie nur auf die Ressourcen zurückgreifen kann, die ihr für alle anstehenden Bearbeitungen zur Verfügung stehen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Ute Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt stellte fest, dass der TOP 5.1

*Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP), MitBürger & Die PARTEI und CDU zur Unterstützung des ASD
Vorlage: VII/2022/03998*

von der Fraktion **vertagt** wird, bis das Konzept Nette Toilette vorliegt.

Weitergehend bat sie darum, dass die unter dem TOP 6.1 stehende

Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe etc.

vor den TOP 4 vorgezogen wird, da Herr Kaltofen darum gebeten hatte.

Sie fragte nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Dr. Kreutzfeldt bat darum, dass die TOP

*5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle
Vorlage: VII/2022/03916*

*Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der
5.4.1 Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines
Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916)
Vorlage: VII/2022/04122*

von der Tagesordnung genommen werden. Hierzu erfolgte bereits in der letzten Sitzung eine Diskussion, dass dieser Ausschuss dafür nicht zuständig ist.

Frau Haupt wies darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse dies bei der Feststellung der Tagesordnung nur möglich ist, wenn die antragstellenden Fraktionen damit einverstanden sind.

Herr Schachtschneider sprach im Namen beider Fraktionen und lehnte die Absetzung von der Tagesordnung ab.

Frau Dr. Brock und Frau Dr. Kreutzfeldt drückten ihre Verwunderung über diese Handhabung aus.

Herr Heym fragte, wo das der Geschäftsordnung zu entnehmen ist, dass eine Absetzung möglich wäre.

Frau Haupt sagte, dass es sich nicht um einen Geschäftsordnungsantrag handelte, sondern um die Absetzung von der Tagesordnung, was so nicht möglich wäre, wenn der Antragsteller dem nicht zustimmt.

Es gab eine längere Diskussion zu dieser Angelegenheit und **Frau Haupt** verwies auf die Geschäftsordnung, § 3 Änderung der Tagesordnung, letzter Satz, dass die Zustimmung des Antragstellers für die Absetzung von der Tagesordnung erforderlich ist. Außerdem verlas sie noch § 11 Geschäftsordnungsanträge (GOA), hier die Möglichkeiten, die für die Stellung von GOA bestehen.

Herr Schachtschneider sagte, dass bereits zur letzten Sitzung von ihm angesprochen wurde, dass bei der Aussage der Verwaltung, dass sämtliche Punkte vollumfänglich erledigt werden, er auch den Antrag zurückziehen würde. Da dies von Frau Brederlow verneint wurde, wird der Antrag aufrechterhalten.

Herr Bönisch war verwundert, dass die Nichtzuständigkeit nicht in der Geschäftsordnung, unter den GOA steht, da dies bereits öfters in Ausschüssen praktiziert wurde. Er geht davon aus, dass eine Nichtzuständigkeit auch beschlossen werden könnte.

Frau Haupt verwies nochmals auf die Auslegung der Geschäftsordnung, an welche sie sich halten wird.

Die Protokollführerin, Frau Rylke, merkte an, dass bereits in einigen Ausschüssen ein GOA auf Nichtbehandlung gestellt worden ist, welcher u.a. mit der Nichtzuständigkeit begründet worden ist. Laut Geschäftsordnung ist ein Antrag auf Nichtbehandlung möglich.

Frau Dr. Brock sagte, dass so verfahren werden kann, aber dies nochmal geprüft wird, da es in anderen Ausschüssen schon immer so gemacht wird, dass auf Nichtzuständigkeit plädiert wird.

Herr Heym verwies auf die neue Geschäftsordnung und darauf, dass eine Verweisung von Anträgen laut Zuständigkeitsordnung im Stadtrat erfolgen muss und er der Ansicht ist, dass bei bestehenden Zweifeln der Zuständigkeit gleich im Stadtrat hätte angezeigt werden müssen. Der Antrag wurde im Stadtrat verwiesen und sollte in diesem Ausschuss behandelt werden.

Frau Haupt verwies nochmals auf die analoge Behandlung im gestrigen Hauptausschuss und dass sie sich an die Geschäftsordnung halten muss. Da die antragstellenden Fraktionen einer Absetzung von der Tagesordnung nicht zustimmten, bleibt dieser Antrag auf der Tagesordnung. Es besteht die Möglichkeit zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmung: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- . Behandlung des TOP 6.1

4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Beendigung der Mitgliedschaft "Weinheimer Initiative"
Vorlage: VII/2022/03860
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP), MitBürger & Die PARTEI und CDU zur Unterstützung des ASD
Vorlage: VII/2022/03998 **vertagt**
 - 5.2. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz
Vorlage: VII/2022/04081
 - 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913
 - 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle
Vorlage: VII/2022/03916
 - 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916)
Vorlage: VII/2022/04122
 - 5.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend
Vorlage: VII/2022/04021
6. Mitteilungen
 - 6.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe etc.
 - 6.2. Berichterstattung für das Jahr 2021 zu den Frühen Hilfen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04115
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Arbeit des Behindertenbeirates
Vorlage: VII/2022/04111
8. Anregungen
 - 8.1. Themenspeicher
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2022
11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift zur Genehmigung vor.

zu Behandlung des TOP 6.1

zu 6.1 Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe etc.

Frau Haupt sprach an, dass Unterlagen bereits vorab zugegangen und im Session hinterlegt wurden. Sie gab das Wort an Herrn Kaltofen.

Herr Kaltofen ging auf einige Dinge aus den Unterlagen speziell ein. Der Arbeitsmarkt von Mai gibt noch nicht die aktuelle Entwicklung aus der Ukrainesituation wieder, dieses wird sich in nächster Zeit erst in der Arbeitsmarktstatistik niederschlagen.

Er ging kurz auf die Situation in der Grundsicherung ein. Es gibt, vorbehaltlich der Entwicklung der Ukrainesituation, weiterhin eine Stagnation im Bereich der Grundsicherungsempfänger.

Zur Thematik Bildung und Teilhabe verwies er auf die hinterlegte EXEL – Datei, welche die Zahlen von Januar 2021 zu Januar 2022 aufweist. Jedes Kind soll die Leistungen idealerweise erhalten, momentan ist man ca. bei der Hälfte angelangt, auch wenn das Jobcenter Halle Spitzenreiter im Land Sachsen-Anhalt ist. Seine Mitarbeiter/-innen sind jetzt auch wieder gemeinsam mit den Schulsozialarbeiter/-innen in den Schulen unterwegs, sodass eine Bewerbung für die Leistungen BuT direkt wieder erfolgt.

Durch **Herrn Kaltofen** wurde auf die vom Bund ergänzten beschlossenen Unterstützungsleistungen hingewiesen, bspw. die Energiekostenpauschale. Dies kann Übertreibungen abdämpfen. Die Betroffenen erhalten dies mit ihren Regelleistungen automatisch.

Er ging auf die derzeit größte Herausforderung im Zusammenhang mit den Ukraine Flüchtlingen ein, nämlich den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung. Es wurde frühzeitig angefangen, die Vorbereitungen zu starten, da damit zu rechnen war. Die Situation, dass ein Gesetz am 27. Mai im Gesetzblatt veröffentlicht und zum 01.06.2022 in Kraft getreten ist, gab es so noch nie.

Herr Kaltofen hob die gute Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales, der Ausländerbehörde und BAMF hervor, sodass im Ankunftszentrum der Ukraine – Flüchtlinge bereits die Kunden darauf vorbereitet werden konnten, dass dies kommen wird. Nur die Ausgestaltung war bis zum letzten Tag offen.

Der aktuelle Stand der registrierten Flüchtlinge beträgt 4224 in der Stadt Halle (Saale). Er betonte, dass die Herausforderung für den Fachbereich Soziales und das Jobcenter darin bestand, die Überleitung „von einem zum anderen Tag“ bewerkstelligen zu sollen, was nicht funktionieren kann. Ein Teil der Betroffenen verfügte noch nicht über eine Bankverbindung, welche Voraussetzung für die Zahlung ist.

Aktuell wurden für 6636 Familien die Anträge angenommen und 70 % davon wurden bereits bewilligt und angeordnet. Bis Ende Juni wird das Jobcenter alle Betroffenen im Leistungsbezug haben. Es gibt den gesetzlichen Überleitungszeitraum bis Ende August 2022, welcher bewusst nicht in Anspruch genommen wird, um auch den Fachbereich Soziales schnellstmöglich personell aufgabentechnisch zu entlasten. Er wies darauf hin, dass im Asylbewerberleistungsgesetz die Personen verbleiben, die keinen gesicherten Aufenthaltstitel haben und die, welche im Altersrentenbezug sind. Auch die Neuzugänge, die noch kommen, müssen im Einzelfall weiterhin dort verortet werden.

Es gibt gute Angebote, wie Integrations- und Sprachkurse, die nicht alle auf einmal funktionieren werden, da es zu viele Betroffene gibt, aber es gibt damit die Möglichkeit, den Personenkreis so vorzubereiten, dass sich für die Dauer des Aufenthaltes Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen. Die ukrainischen Flüchtlinge werden auch in größere Vermittlungsaktivitäten, Börsen, und Messen mit einbezogen. Das erfolgt mit Dolmetschereinsatz. **Herr Kaltofen** wies darauf hin, dass der Markt an ukrainisch und russisch sprechenden Dolmetscher derzeit leer ist. Ohne diese würde es nicht funktionieren.

Herr Kaltofen wies im Zusammenhang auf den sehr ausgedünnten halleschen Arbeitsmarkt, mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration und Chancen, darauf hin, dass bei einem großen Teil der hier Angekommenen nicht dauerhaft eine Unterstützung des deutschen Fach- und Arbeitskräftemangels erwartet werden kann. Dies ist nach den bisherigen Beobachtungen unrealistisch, da ein Großteil der Betroffenen zurück in die Heimat gehen will. Es ist eine Übergangssituation, sodass von den über 4000 Angekommenen ca. die Hälfte erwerbsfähig und als Fachkraft einsetzbar sein werden, aber nur ca. 100 – 150 übrigbleiben, die mit einer dauerhaften Integrationsabsicht derzeit identifiziert werden können.

Frau Haupt dankte für den Bericht und gab für Nachfragen Gelegenheit.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte nach, ob es den Presseinformationen entspricht, dass es im Zusammenhang mit dem 9 Euro – Ticket Rückforderungen der Grundsicherung gibt und wollte wissen, ob Halle auch davon betroffen ist.

Herr Kaltofen antwortete, dass dies für Halle nicht relevant ist. Dies ist auch über die EXEL – Datei zu BuT, Schülerbeförderung, nachvollziehbar. In einigen Bundesländern gibt es spannende Entscheidungen hierzu, andere Bundesländer lassen es für die drei Monate sein, wie es ist.

Frau Dr. Schöps fragte zu den Leistungen des Jobcenters nach. Wie wird damit umgegangen, dass aktuell verstärkt Mietangebote eingehen, die über der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft liegen, während das schlüssige Konzept kurz vor der Fortschreibung steht?

Herr Kaltofen antwortete, dass für das Jobcenter Halle die KdU - Richtlinie der Stadt bindend ist, welche als Grundlage zur Prüfung von Mietangeboten dient. Diese KdU - Richtlinie lässt nur einen minimalen Spielraum nach Oben zu, welcher auch im Kontext der Ukraine-Geflüchteten benötigt wird, da im Einzelfall auch eine Abweichung nach Oben existiert. Ihm sind keine Fälle bekannt, dass extrem hohe davon abweichende Mietangebote

vorgelegt werden, da die Vermieter/-innen wissen, was die Grundlage für die Entscheidungen des Jobcenters ist.

Frau Dr. Schöps fragte nach den aktuellen Auswirkungen der Energiepreisentwicklung auf die Kosten der Heizung. Wie häufig kommt es aktuell vor, dass die Heizkosten über der Angemessenheitsgrenze liegen?

Herr Kaltofen bat darum, dass diese Fragestellung bis zum Beginn des IV. Quartals 2023 verschoben wird. Momentan gibt es kein valides Bild dazu. Es gibt Nebenkostenabrechnungen 2021, da hat der letzte Winter keine Auswirkungen, der war zu warm bzw. war die Nebenkostenvorauszahlung passend. Er geht davon aus, dass der nächste Winter zeigen wird, wie die Entwicklung ist, was sich in den Nebenkostenabrechnungen 2022 widerspiegeln wird. Kritischer sieht er es bei den Stromkosten, weil die momentanen Zuschüsse, die der Bund bewilligt hat, nicht ausreichen werden, um die höheren Energiepreise zu decken. Das sind dann Leistungen, die der Betroffene aus dem Regelsatz zahlen muss.

Frau Dr. Schöps dankte und wird diese Frage im IV. Quartal 2023 wieder stellen.

Herr Dr. Ali wollte zum Dolmetschereinsatz wissen, ob sich die Personen selbst darum kümmern müssen oder ob es bereits im Jobcenter entsprechende Dolmetscher gibt.

Herr Kaltofen antwortete, dass sich die Betroffenen nicht kümmern müssen. Das Jobcenter hat Dolmetscherdienstleistungen bis Ende Juni 2022 extern eingekauft, weil das bestehende Sprachkundigenetzwerk in der Größenordnung nicht belastet werden konnte. In den Jahren 2015 – 2017 hat das gut funktioniert, was aufgrund der eingetretenen Situation nicht mehr zu bewältigen war. Er wird die Entscheidung treffen müssen, dass für die vermittlungsbegleitenden Gespräche und die Vorbereitung des weiteren Integrationsprozesses mindestens bis August 2022 die Dolmetscher noch benötigt werden.

Im Jobcenter sind fünf Muttersprachler, die das begleiten, was aber bei Weitem nicht ausreicht. Er muss aber das Budget ebenfalls im Blick haben. Eine Dolmetscherstunde kostet 80 Euro, losgelöst vom Anbieter. 80 Euro x 8 Stunden x 5 Tage sind hier sehr kostenaufwendig, was notwendig ist und auch entsprechend bezahlt wird. Das sind Folgekosten, noch sind die angekündigten Unterstützungsmittel des Bundes nicht angekommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Beendigung der Mitgliedschaft "Weinheimer Initiative" Vorlage: VII/2022/03860

Frau Arnswald führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte, warum die Mitgliedschaft beendet werden soll.

Herr Schachtschneider ging auf die damalige Beschlussfassung zur Mitgliedschaft ein, wo man sich einen Mehrwert davon versprochen hatte. Die Vorlage und die Ausführungen dazu machen deutlich, dass dies nicht eingetreten ist. Deswegen war er über das Vorgehen der Initiative sehr verwundert, dass man auch ohne Mitgliedschaft sich dort austauschen kann. Er fragte, ob dass der Stadt damals nicht bekannt war.

Frau Arnswald antwortete, dass sie damals im Prozess nicht mit eingebunden war, aber dennoch dazu informiert ist. Dies ist erst auf Grund der Veranstaltungen deutlich geworden. Bei den coronabedingten Videoformaten war man interessiert, mehr Interessenten teilnehmen zu lassen, da bei ca. 20 Mitgliedern nicht so viel Zulauf gewesen wäre.

Frau Dr. Schaarschmidt ergänzte, dass es nicht um Mitgliedschaft oder nicht Mitglied ging, sondern der fachliche Disput hat nicht die gewünschten Effekte gebracht, als bereits die anderen Gremien, die sich mit der Thematik beschäftigen, zeigen. Es war kein Mehrwert, keine fachliche Bereicherung, erkennbar.

Herr Heym sprach an, dass dies damals auf Initiative der SPD-Fraktion erfolgte und man sich bei der Beschlussfassung bereits geeinigt hatte, dass dies evaluiert werden soll und hinsichtlich einer weiteren Entscheidung zur Mitgliedschaft betrachtet wird. Deswegen hält er diese anstehende Entscheidung für sehr konsequent und verantwortungsbewusst. Die Gründe sind für ihn nachvollziehbar dargelegt.

Herr Senius sagte, dass alles richtig dargestellt ist und deswegen seine Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung teilt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ zum 31.12.2022.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP), MitBürger & Die PARTEI und CDU zur Unterstützung des ASD Vorlage: VII/2022/03998

Herr Schaper führte in den Antrag der Fraktionen ein und wies auf die Sachlage aus der Klausur des Jugendhilfeausschusses hin, woraus dieser Antrag entstanden ist. Er sprach an, dass der Antrag nochmals als Prüfauftrag überarbeitet und dem Stadtrat dann so vorgelegt wird.

Frau Dr. Schaarschmidt sprach an, dass die Klausur des Jugendhilfeausschusses fortgeführt wird und auch die Personalsituation dort nochmals aufgegriffen wird. Welche konkreten Vorschläge dann als praktikabel und umsetzbar beraten werden, kann sie nicht vorwegnehmen. Gestern im Hauptausschuss wurde von den Antragstellern zugesagt, dass der Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag umgewandelt wird. Einem Prüfauftrag kann die Verwaltung zustimmen, in der jetzigen Fassung nicht.

Herr Schaper bekräftigte die Aussage zur Umwandlung in einen Prüfauftrag.

Herr Senius wies darauf hin, dass bei der Einführung von einem Werkvertrag die Rede war, es handelt sich um einen Werkstudentenvertrag, was rechtlich anders gestellt ist.

Frau Haupt sagte, dass ihre Fraktion unter dem Aspekt Prüfauftrag auch zustimmen kann.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass unter Einbeziehung von Studenten dies ein sozialversicherungspflichtiger Vertrag werden muss, ansonsten ist es nicht zulässig. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dadurch auch die Fraktionen, sind an dem Workshop des Jugendhilfeausschusses beteiligt.

Herr Senius fragte nach, ob der Antrag jetzt bereits geändert wird.

Frau Dr. Schaarschmidt teilte dazu mit, dass die FDP im gestrigen Hauptausschuss verbindlich erklärt hat, dass bereits die Änderung als Prüfauftrag erfolgt ist, dies aber mit allen anderen Antragsteller/-innen abgestimmt werden muss. Demzufolge vertraut sie darauf.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ein Konzept zur Einbindung von Studierenden in die Tätigkeit des ASD mittels Werkstudentenverträgen zu entwickeln.

Als Grundqualifikation der Studierenden sind Studiengänge sozialer oder pädagogischer Fachrichtungen denkbar, welche mit einer weiteren fachlichen Einarbeitung und Schulung ergänzt werden können.

**zu 5.2 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz
Vorlage: VII/2022/04081**

Herr Rebenstorf sprach an, dass bis zum Stadtrat die schriftliche Stellungnahme vorliegt, diese wird zwischen seinem Geschäftsbereich und dem Geschäftsbereich Kultur und Sport noch abgestimmt. Bei einigen Themen ist die Verwaltung bereits dran.

Herr Heym fragte, ob die Verwaltung den Einzelpunkt mit den Haltestellen der HAVAG leisten kann, da die HAVAG zuständig ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwaltung in der Rolle der Auftraggeber ist und dies der HAVAG mit auf den Weg geben kann. An diesem Thema arbeitet die HAVAG bereits.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä::

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, den Forderungskatalog des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) für „Mehr Barrierefreiheit auf dem halleschen Marktplatz“¹ auf Umsetzbarkeit, entstehende Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Voraussetzungen zur Realisierung der Einzelpunkte zu schaffen. Die Einzelpunkte sind:

- Ein Blindenleitsystem auf dem Marktplatz.
- Ein Bürgerbriefkasten am Ratshof muss barrierefrei zugänglich sein.
- Die Straßenbahnhaltestellen auf dem Marktplatz müssen kontrastreich gestaltet werden.
- Der Zugang zum Stadthaus muss barrierefrei werden.
- Bei Veranstaltungen und Märkten müssen weniger oder zumindest überfahrbare Kabel verlegt werden.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle
Vorlage: VII/2022/03916**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916)
Vorlage: VII/2022/04122**

Frau Dr. Kreutzfeld stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung, da dieser Ausschuss hierfür nicht zuständig ist.

Herr Schachtschneider drückte seine Verwunderung über die Umgehensweise mit dem Antrag aus, da dieser vom Stadtrat in diesen Ausschuss verwiesen wurde.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbehandlung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Frau Haupt stellte fest, dass damit der Nichtbehandlung des TOP 5.4 zugestimmt worden ist.

Herr Heym gab zu Protokoll, dass aus seiner Sicht die Verfahrensweise gegen die Geschäftsordnung verstößt. Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Antragstellers, damit wird das ausgehebelt. Deswegen sagte er, dass nach seiner Ansicht gegen die Geschäftsordnung willentlich durch den Ausschuss in seiner Mehrheit verstoßen wird.

Frau Haupt verwies auf die Geschäftsordnung § 11 (i), wo ein GOA auf Nichtbehandlung möglich ist. **Frau Haupt** wird hierzu im Fachbereich Recht nachfragen.

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung (**insbesondere das Ordnungsamt und das Team Streetwork**) wird beauftragt, ~~gemeinsam mit dem Ordnungsamt und dem Team Streetwork~~ in enger Kooperation mit der örtlichen Polizeibehörde **und der HAVAG** ein Konzept zu erstellen, welches die Ziele hat, die Sicherheitslage in der Stadt Halle (Saale) zu verbessern, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu reduzieren und die wachsende Ausbreitung eines Bandengeschehens im gesamten Stadtgebiet zu unterbinden.

Das zu erstellende ~~Sicherheits~~Konzept weist die derzeitigen Kriminalitätsschwerpunkte in der Stadt Halle (Saale) ~~auf~~ **aus** und legt dar, mit welchen ~~Mitteln~~ **Zielen und Maßnahmen die Verwaltung** ~~Ordnungsamt und Team Streetwork~~ gemeinsam mit der Polizei ~~künftig Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Vorfeld verhindern~~ **für mehr Sicherheit sorgen** will.

Insbesondere folgende Aspekte sollten in die Erstellung des Konzeptes einfließen:

- **Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern nach einer Verbesserung der Beleuchtungssituation an als unsicher empfundenen Orten (siehe Studie von städtischen Streetworkern unter Jugendlichen)**
- **Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern für eine zeitnahe Umsetzung des 24-Stunden-Dienstes des Ordnungsamtes für eine Verstärkung der Präsenz des städtischen Vollzugsdienstes an Problemstellen**
- **Arbeitsfähigkeit / Einbindung des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität“**
- **Vernetzung mit relevanten Akteuren (z.B. Anwohnerinitiativen, Open-Air-Veranstalter)**
- **Prüfung der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen verschiedener Akteure und Sicherheitsbehörden durch die Vernetzung von IT-Systemen bzw. die gemeinsame Nutzung von Daten, beispielgebend könnte hier die Zusammenarbeit der Halleschen Verkehrs-AG mit der Polizei sein.** ²

Das Konzept wird aufgrund der angespannten Sicherheitslage umgehend erstellt und der Stadtrat wird über **den Zwischenstand** dieses im Mai 2022 informiert.

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916)**
Vorlage: VII/2022/04122

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadt erarbeitet ein präventives Ordnungs- und Sicherheitskonzept, das das Problem zunehmender Gewaltbereitschaft in Halle in den Fokus stellt. Das Konzept folgt dem Ansatz, dass die Ursachen hierfür komplex sind und sich nicht eindimensional erklären lassen. Besonders die Gewalt unter Jugendlichen verstärkte sich in der letzten Zeit. Auch Fälle von häuslicher Gewalt nahmen zu. Seit Jahren ist Halle zudem einer der Schwerpunkte rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt.

Die Prävention und deren zielgerichtete Koordinierung durch aktive Netzwerkarbeit müssen einen festen Platz in der Sicherheits- und Ordnungspolitik der Stadt erhalten. Es muss darum gehen, berechnete Ordnungs- und Sicherheitsinteressen von Einwohner*innen und die Suche - meist junger Menschen - nach Freiräumen möglichst ohne Repression miteinander in Einklang zu bringen, um diesem komplexen Thema tatsächlich gerecht zu werden.

In dem Konzept sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Vernetzung verschiedener Strukturen durch ein aktives Wirken des Präventionsrates, die Wiederbelebung des Polizeibeirates, die Einbeziehung des Kinder- und Jugendrates sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen
2. zügige Umsetzung der Maßnahmen des Beleuchtungskonzeptes
3. frühzeitige Einbeziehung von Nutzer*innengruppen bei Planungen städtebaulicher Projekte
4. vielfältige Begegnungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten auf den städtischen Freiflächen für die unterschiedlichen Nutzer*innengruppen
5. Die sozialen Rahmenbedingungen müssen mit der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf Schulsozialarbeiter*innen und Streetworker*innen vor Ort.

zu 5.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend
Vorlage: VII/2022/04021

Herr Schachtschneider brachte den Fraktionsantrag ein.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass das Ordnungsamt dies bereits an den Stellen kontrolliert, die dafür bekannt sind. Sie bat um Zusendung der erwähnten anderen Orte, da dies ihrem Geschäftsbereich noch nicht bekannt war.

Sie wies darauf hin, dass dieser Antrag hauptsächlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung (KOUA) zu behandeln ist, da es im Bereich der Gefahrenabwehrverordnung angesiedelt ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass sich die Verwaltung bis zur Einbringung des Antrages in dem KOUA positionieren wird. In dem Ausschuss soll der notwendige Aufwand diskutiert werden. Es soll gehört werden, wo die Probleme gesehen werden.

Herr Schachtschneider erwiderte, dass sich die Hauptkonzentration im benannten Ausschuss befindet, aber hier ist das Veterinäramt und das Tierwohl auch gefragt. Wenn es im KOUA entsprechend diskutiert und eine Lösung gefunden wird, ist seine Fraktion zufrieden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit einer Aufklärungskampagne die Einwohnerinnen und Einwohner auf das geltende Fütterungsverbot für freilebende Tiere in der Stadt Halle hinzuweisen.

Dazu sind geeignete Mittel zu entwickeln, z.B. Hinweisschilder an exponierten Stellen der Stadt, wo häufig illegale Fütterungen zu beobachten sind.

zu 6 Mitteilungen

**zu 6.2 Berichterstattung für das Jahr 2021 zu den Frühen Hilfen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04115**

Die Berichterstattung liegt im Session vor.

Frau Dr. Brock monierte, dass dieser Bericht nicht von der/dem zuständigen Bearbeiter/-in vorgestellt wird. Sie fragte zu der neuen Qualitätssicherung nach, welche sich auf bestimmte Erhebungsbögen bezieht. Zu dem Clearing im Modul 1 im Bedarfserhebungsbogen fragte sie: In welchem Zeitraum muss die Bedarfserhebung erfolgen?

Frau Haupt gab zuerst das Wort an Frau Dr. Gröger, da diese kurz zu dem Bericht auch einführen kann, wenn dies gewünscht wird.

Frau Dr. Gröger sagte, dass der Bereich Frühe Hilfen seit dem Jahr 2019 in ihrem Fachbereich angesiedelt ist. Aus arbeitsökonomischen Prozessen wurde der Bericht vorgelegt und entschieden, dass nicht noch zwei Mitarbeiter/-innen hier sind, um diesen vorzustellen, da sie inhaltlich zum Bericht Auskunft geben kann und in diesen einführen wird..

Es wird der Berichtszeitraum von 2019 – 2021 betrachtet. Es gibt in einzelnen Bereichen Schwankungen, ersichtlich ist, dass ein großer Hilfebedarf besteht. Neben dem hinterlegten Zahlenwerk ist auch zu entnehmen, dass im Rahmen der Selbstreflexion und Evaluation der Prozesse der Entschluss entstand, dass von einem monitären Ansatz der frühen Hilfen zu einem bedarfsgerechten Ansatz übergegangen werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch die Angebote etwas breiter auf die Familien noch angewendet werden können.

Sie wies darauf hin, dass die Vermittlung in die frühen Hilfen hauptsächlich durch den Allgemeinen Sozialen Dienst erfolgt bzw. auch durch die Geburtsklinik. Im Vergleich von 2019 zu 2021 hat sich dies verdreifacht. Es läuft dort auch ein Neugeborenencreening, wo man seit mehreren Jahren dran ist, dieses zu vereinheitlichen, weil beide Kliniken vom Ansatz her das Gleiche bedienen, aber nicht die gleichen Fragebögen nutzen und die Voraussetzungen in den beiden Kliniken auch unterschiedlich sind.

Da durch Corona in dem Bereich aufgeholt werden muss, wurden vom Nationalen Zentrum für Frühhilfen nochmal Mittel zur Verfügung gestellt, sodass ab Oktober 2020 über die Franckeschen Stiftungen drei Babylotsen initiiert werden konnten. Dadurch konnte zusammen eine sogenannte „G-Struktur“ auf den Weg gebracht werden. Es gab 2021 51 Besuchsdienste, was eine beachtliche Zahl ist, da dies erst ab Oktober 2021 zur Verfügung stand.

Zu der Frage der Antragstellung und der auszufüllenden Formulare erläuterte **Frau Dr. Gröger**, dass dies im Vorfeld erfolgen kann. Die Evaluierung des Prozesses und die Erarbeitung der Qualitätsstandards sollen im Herbst 2022 in diesem Ausschuss vorgestellt werden. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Erarbeitung gemeinsam mit den Hebammen erfolgt ist. Es wurden Gespräche mit diesen geführt, man hat sich dann auf den einen Clearingbogen, welcher im Qualitätsstandard mit enthalten ist, geeinigt.

Frau Dr. Brock sagte, dass sie nur wissen wollte, in welchem Zeitraum dieser Erhebungsbogen ausgefüllt werden muss.

Frau Dr. Schaarschmidt sprach an, dass dieser Qualitätsstandard genau die Prozesse beschreibt, wann was erfolgt und wie viel Zeit hierfür eingeräumt wird. Vorschlag der Verwaltung ist es, dies im III. Quartal 2022 gemeinsam mit dem Konzept für die Babylotsen hier im Ausschuss vorzustellen.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde begrüßt, dass dies vorgestellt werden soll und regte die Aufnahme in den Themenspeicher an. Sie bat darum, dass sich die neue Fachkraft, die seit April 2022 in dem Bereich Willkommenskultur tätig ist, sich dann dem Ausschuss mit vorstellt.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass sie dies als Anregung mit vorgeschlagen hätte, dass sich die Koordinator/-innen „Willkommen im Leben“ und im Bereich „Kita/Schule“ und „Frühe Hilfen“ hier vorstellen werden.

Frau Dr. Brock fand diese Anregung sehr positiv.

Herr Senius sprach an, dass in seiner Fraktion auch „die Klage“ ankam, dass u. a. diese Selbstanmeldung nicht mehr möglich sei und dass es einen sechsseitigen Anamnesebogen gibt, was als bürokratisch eingeschätzt wird. Es wurde in seiner Fraktion auch angesprochen, dass die Anonymität der Frauen verloren geht, weil es nicht mehr die Selbstanmeldung gibt. Es wurde auch kritisiert, dass die Stundenbegrenzung von 40 Stunden auf 25 Stunden zurückgeht. Er regte deshalb an, dass bei der Berichterstattung im III. Quartal auch Vertreterinnen der Hebammen dazu eingeladen werden.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass in den Qualitätsstandards die Verfahren sehr gut beschrieben wurden. Es ist natürlich eine Veränderung von altgewohnten Prozessen, die nicht immer positive Resonanzen hervorruft. Diese Frühen Hilfen werden durch die Stadt Halle koordiniert und dies kann nicht ausschließlich durch die Hebamme koordiniert werden. Es gab auch Prozesse, bei denen man nicht immer das Beste für die Familien rausholen konnte. Es gibt viele Standards vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und dieser bedient sich jetzt die Stadt Halle.

Herr Senius betonte, dass es nicht als Kritik an der Verwaltung zu verstehen ist, die Zahlen der Inanspruchnahme sprechen auch dafür, dass es aus Sicht der betroffenen Frauen nicht unbedingt abschreckend ist. Da ihm nicht bekannt ist, ob es sich um Kritik der betroffenen Frauen oder der Hebammen handelt, sollten die Vertreterinnen der Hebammen im Herbst mit eingeladen werden, um deren Sichtweise auch zu hören.

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass es nicht darum geht, dass eine Qualitätssicherung abgelehnt wird, sondern die Befürchtung besteht, dass dies zu hochschwierig wird. Im Erstkontakt sollen die Frauen bspw. Auskunft über ihren Drogenkonsum oder Gesundheitszustand geben. Es steht die Sorge, dass die Erhebung der Bedarfparameter am Anfang der Betreuung nicht dazu führt, dass Vertrauen aufgebaut wird und die Personen, welche diese Hilfen benötigen, davon Abstand nehmen, weil sie diese Datenerhebung nicht machen wollen.

Frau Dr. Gröger sagte, dass sie die Bedenken versteht, da es oft schwierig ist, mit diesen Eltern ins Gespräch zu kommen. Sie betonte aber nochmals, dass in diesem Prozess viele Personen involviert waren, da die Erfahrungen der verschiedenen Professionen zugrunde gelegt werden sollten. Es soll eine Bezugsperson für die Familie geben und vertraut auf die Professionalität für das Gespür, wann welche Frage im Gespräch gestellt werden kann. Fakt ist, dass eine Datenlage geschaffen werden muss, nicht zuletzt deswegen, weil es Mittel auch vom Land dafür gibt und demzufolge eine Berichtspflichtigkeit gegeben ist. Auch im Ausschuss wird gefragt, welches die Kriterien waren, die zur Inanspruchnahme führten usw. usf. Demzufolge werden auch die Angaben der Eltern benötigt. Die Sensibilität durch die Fragestellenden wird vorausgesetzt.

zu 6.3 Stand Geflüchtete Ukraine

Herr Baus informierte zu den rund 4200 Ukraineflüchtlingen aus Sicht seines Fachbereiches. Dazu kommen die 1800 sonstigen Leistungsempfänger in seinem Fachbereich. Da sein Personalbestand geblieben ist wie er war, wies er darauf hin, dass seine Mitarbeiter/-innen einen enorm hohen Arbeitsaufwand leisten, welcher kaum zu bewältigen ist.

An der Stelle dankte er seinen Mitarbeiter/-innen dafür, dass sie das so durchhalten, da sich deren Arbeitsaufwand vervierfacht hat gegenüber dem vor drei Monaten. Deswegen wollte er dies auch im Ausschuss jetzt so deutlich machen.

Zu dem Rechtskreiswechsel zum 01. Juli 2022, auf welchen bereits Herr Kaltoven anfangs eingegangen war, sprach er an, dass die Grundsicherung im Alter und die Rentenbezieher aus der Ukraine auch in seinen Fachbereich kommen. Er geht von ca. 1000 Personen aus, welche dauerhaft in seinem Fachbereich zur Bearbeitung bleiben werden.

Er ging kurz auch auf die Wohnungsvermietung für die ukrainischen Flüchtlinge über seinen Fachbereich ein.

Nachdem Herr Baus über die zu leistende sehr umfängliche Arbeit seiner Mitarbeiter/-innen im Fachbereich im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine den Ausschuss informiert hatte, ergriff die **Ausschussvorsitzende, Frau Ute Haupt**, das Wort.

Sie bat Herrn Baus, den Mitarbeiter/-innen ihren und den Dank des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses für deren geleistete und noch zu leistende sehr umfangreiche Arbeit zu übermitteln

Frau Haupt fragte, ob die Verwaltung bei dieser Aufgabenvielfalt die Mitarbeiter/-innen unterstützen kann.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass es einen sehr angespannten Zustand gibt, weil auch seit zwei Jahren wegen Corona die Abordnungen aus anderen Bereichen in den

Fachbereich Gesundheit laufen. Jetzt ist noch die Situation mit den Ukraineflüchtlingen hinzugekommen. Somit gibt es keine personellen Ressourcen mehr. Es gibt Versuche, Personal zu gewinnen, was aber sehr schwierig ist.

Frau Haupt fragte, ob es Ausschreibungen gibt, um das Personal im Fachbereich Soziales unterstützen zu können.

Frau Dr. Schaarschmidt war hierzu nichts bekannt.

Frau Dr. Gröger informierte aus Sicht ihres Fachbereiches zum Stand Geflüchteter aus der Ukraine. 75 Anmeldungen für die Schuluntersuchungen der ukrainischen Kinder liegen für das Schuljahr 2023/24 vor.

Parallel dazu laufen die Beschulungsuntersuchungen, hier unterstützen auch die niedergelassenen Ärzt/-innen mit. Außerdem laufen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz die Blutentnahmen zum Ausschluss von Tuberkulose.

zu 6.4 **Stand Corona**

Frau Dr. Gröger informierte zum aktuellen Stand Corona. Die Infektionszahlen steigen, zum heutigen Tag liegt eine Inzidenz von 350 vor. Es handelt sich hierbei mit hoher Wahrscheinlichkeit um die BA.4 und BA.5 – Varianten. Die Sequenzierung hat für Halle (Saale) noch keinen BA.4- oder BA.5-Fall ergeben. In den Kliniken ist die Lage momentan relativ entspannt. Im Rahmen der stationären Aufnahme wird der Befund festgestellt.

Mit dem Wegfallen der Testpflicht ist es für die Schulen und Kitas schwieriger, verlässliche Zahlen zu melden. Da gibt es momentan moderate Zahlen.

Zum 30.06. läuft die Testverordnung aus, bisher ist noch nicht bekannt, welche rechtsverbindlichen Dinge es dann geben wird. In der Gesundheitsministerkonferenz soll dann darüber entschieden werden, welche nächste Woche ist.

Zum 01.07.2022 wird die Fieberambulanz schließen. Die KV hat in ihrer Vorstandssitzung beschlossen, dass im Land Sachsen-Anhalt die vier Fieberambulanzen geschlossen werden. Die Bürger/-innen mit Symptomen müssen das dann über ihren Hausarzt regeln.

Frau Dunker fragte zu den Schuleingangsuntersuchungen nach. Sie wollte wissen, ob die Wartezeiten sich verringert haben, da im vergangenen Jahr die Situation wegen Corona sehr verschärft war. Außerdem fragte sie, ob bei den ukrainischen Kindern, welche dieses Jahr bereits in die Schule kommen, überhaupt Schuleingangsuntersuchungen stattfinden. Wenn ja, begleitet dann ein Dolmetscher?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass auch jetzt schon Schuleingangsuntersuchungen, auch für die ukrainischen Kinder, stattfinden. Erst Ende Mai konnten diese Untersuchungen für den Schulgang 2022/23 abgeschlossen werden, was auch ihr Fachbereich allein geschafft hat, wofür ihren Mitarbeiterinnen entsprechender Dank gebührt. Leider wird die Kollegin, welche diese Schuleingangsuntersuchungen gemacht hat, den Fachbereich zum 01.08.2022 verlassen. Da sie nicht einschätzen kann, was durch Corona evtl. noch auf ihren Fachbereich zukommt und evtl. Aufgaben umstrukturiert werden müssen, ist davon auszugehen, dass es zu deutlichen Verzögerungen in der Umsetzung der Schuleingangsuntersuchungen geben wird.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass Frau Dr. Gröger bereits zu den ukrainischen Kindern ausgeführt hatte. Diese finden bereits die ganze Zeit statt.

zu 6.5 Information zum Zukunftszentrum

Herr Rebenstorf informierte inhaltlich zum Zukunftszentrum, für welches die Stadt sich bewerben möchte. Es soll eine Begegnungsstätte, ein kultureller Raum werden, wo auch Forschung stattfinden soll.

Sein Geschäftsbereich wird dies die ersten Jahre begleiten, bis das Gebäude dann übergeben wird. Er bat darum, dass Werbung dafür gemacht wird.

Herr Geier und er haben das im Kulturausschuss vorgestellt, wo auf die Themen Kunst und Kultur, Halle hat die Bundeskulturstiftung, die Burg Giebichenstein, runtergebrochen auch auf die Freiraumgalerie, das Burgtheaterquartier eingegangen sind. In Medien und Kommunikation ist die Stadt gut unterwegs und er verwies auf das MMZ, Silbersalz aktuell. Auch im Bereich Bildung ist die Stadt sehr gut aufgestellt, bspw. die Franckeschen Stiftungen und die lebendige Zivilgesellschaft mit der Freiwilligenagentur, dem Friedenskreis und der Migrant*innenorganisation Halle e.V.

Er bat alle Mitglieder darum, das Anliegen, dieses Zukunftszentrums nach Halle zu bringen, zu unterstützen und entsprechende Werbung dafür zu machen.

zu 6.6 Information zur nächsten Sitzung

Frau Haupt informierte zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 29.06.2021 und verwies auf die Einladung, welche bereits veröffentlicht wurde und den Mitgliedern vorliegt.

Der Ausschuss tagt im Islamischen Kulturzentrum, hier wurde abgesprochen, dass mit einer Führung begonnen wird. Sie wies darauf hin, dass bitte am Eingang die Schuhe ausgezogen werden.

Herr Dr. Ali ergänzte, wenn die Schuhe nicht ausgezogen werden wollen, kann man sich einen Schuhschutz darüber ziehen.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Arbeit des Behindertenbeirates Vorlage: VII/2022/04111

Die Frage und Antwort liegen im Session vor und wurden zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Frau Haupt zu MZ-Artikel "Millionen verschenkt?"

Frau Haupt fragte zu dem MZ – Artikel „Millionen verschenkt?“ nach, aus welchem hervorging, dass es in Halle zu viel Hartz IV – Wohnungen gäbe. Was ist an dem dran?

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass sie den Artikel anders gelesen hat. Der Vorwurf in dem Artikel ist, dass Vermieter ihre Miete erhöhen, sobald diesen bekannt wird, dass KdU – Leistungen finanziert werden. Dieser Vorwurf steht schon seit Jahren vom Mieterrat im Raum. Es wurde mehrfach darum gebeten klare Aussagen dazu zu treffen, mit Name des Vermieters und Standort der Wohnungen. Leider wurde hierzu bisher nie etwas zur Verfügung gestellt, sodass damit keine Überprüfungen stattfinden können.

Herr Schachtschneider benannte auch ein Beispiel dafür, konnte aber nicht weiter agieren, da der Mieter seinen Namen und Anschrift nicht weitergegeben wissen wollte. Es gibt viele Verdachtsfälle, dennoch kann man nichts tun.

Herr Heym sagte, dass in entsprechenden Fällen durch die Verwaltung ermittelt werden müsste, sobald so etwas zu Ohren kommt.

Herr Baus wies darauf hin, dass kein Mietspiegel vorliegt, sodass keine Wohnungen miteinander verglichen werden können. Außerdem haben die entsprechenden Personen auch das Recht, ihre Wohnungen selbst zu mieten und das Recht auf Kostenerstattung, soweit die Kosten angemessen sind, wofür es das schlüssige Konzept gibt und hier die Bruttokaltmiete entscheidend ist.

Auch er wies darauf hin, dass in konkreten Fällen mit Name und Anschrift gearbeitet werden muss. Er verwies in dem Zusammenhang darauf hin, dass das Land vor einiger Zeit seinen Fachbereich angeschrieben hat, weil angeblich für die Ukrainer bei einer bestimmten Wohnungsgesellschaft Wohnungen viel zu teuer angemietet wurden. Der Vorwurf konnte leicht widerlegt werden, es gab zu dem Zeitpunkt nicht eine angemietete Wohnung bei dieser Wohnungsgesellschaft.

zu 7.3 Frau Haupt zu Session - Hinterlegung von Antworten

Frau Haupt sagte, dass sie von der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI gebeten wurde, anzusprechen, dass die Antwort der Verwaltung zu der Frage zu Beratungsangeboten zu sexualisierter Gewalt aus dem Session gelöscht wurde. Sie bat um Klärung

Hinweis Protokollführerin im Nachgang der Sitzung:

Die Antwort war seit dem 14.03.22 nach wie vor im Session hinterlegt und konnte beim Anklicken der Sitzung SGGA 17.03.22 gesehen werden. Hierzu gab es eine entsprechende E-Mail an die Mitglieder des Ausschusses.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Themenspeicher

Frau Haupt verwies auf den vorliegenden Themenspeicher.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte nach dem Besuch beim Kinderhospiz, da dies nicht mehr im Themenspeicher enthalten wäre.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass es die Vereinbarung gab, dass erst nach dem Bezug des neuen Gebäudes eine Sitzung des Ausschusses dort stattfinden soll. Im Themenspeicher steht dies nach wie vor unter „Offenen Themen“

Frau Dr. Schaarschmidt nutzte die Gelegenheit, um sich von den Mitgliedern des Ausschusses zu verabschieden, da sie ab dem 01.07. eine neue Tätigkeit in Erfurt aufnehmen wird. Frau Haupt und Herr Rebenstorf dankten für die Zusammenarbeit und wünschten ihr alles Gute für ihre neue Tätigkeit.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin